

# LEADER - Projektaufruf für die Maßnahme



## 1f.2 - Machbarkeitsstudien, Dorfumbauplanungen, Konzepte



► Naherholungskonzept für die Lommatzschener Pflege

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Lommatzschener Pflege ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023–2027 zur Einreichung von Vorhaben für die **Maßnahme**

**1f.2 - Machbarkeitsstudien, Dorfumbauplanungen, Konzepte** auf.

**Nr. des Aufrufs:** 04-2023-1f.2

**Frist zur Einreichung:** 09. November 2023

(Posteingang **digital & schriftlich**, einschl. aller geforderter Unterlagen)

**Einzureichen bei:** Büro für Regionalentwicklung  
LEADER-Gebiet Lommatzschener Pflege  
Nossener Str. 3/5  
01623 Lommatzsch

**E-Mail:** [projekt@lommatzschener-pflege.de](mailto:projekt@lommatzschener-pflege.de)



Kofinanziert von der Europäischen Union

Rechtsgrundlagen:

GAP-Strategieplan<sup>1</sup> für die Bundesrepublik Deutschland

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER<sup>2</sup>/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzscher Pflege (LES)

<https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/strategie.html>

### **Zielstellung:**

Kommunale Planungen im Sinne von Dorfentwicklungsplänen liegen in den Gemeinden und Ortsteilen teilweise vor, diese sind allerdings überwiegend noch unter anderen Rahmenbedingungen vor vielen Jahren erstellt worden. Die Zielstellung ist auch für die Lommatzscher Pflege, konzeptionelle Grundlagen für lebenswerte und attraktive Orte unter den Rahmenbedingungen des demografischen Wandels zu schaffen. Dazu kann neben der Anpassung von Infrastruktur an städtebaulich wichtigen Situationen auch die Definition von neuen Nutzungsformen gehören. Der Bestand und die Ableitung aus einer Entwicklungskonzeption wird als Auswahlkriterium in anderen Maßnahmen angewendet (Querbezug zwischen Handlungsfeldern und Maßnahmen).

### **Rahmendaten:**

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>1 - Grundversorgung und Lebensqualität</b>	
<b>Maßnahmeschwerpunkt:</b>	<b>1f - Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>1f.2 - Machbarkeitsstudien, Dorfumbauplanungen, Konzepte</b>	
<b>Fördersatz und Zuwendungsempfänger:</b>	<b>80 %</b>	<b>Kommunen</b>
	<b>95 %</b>	<b>Vereine, Verbände, Stiftungen, LAG</b>
	<b>95 % nicht investiv</b>	<b>Glaubensgemeinschaften</b>
	<b>40 %</b>	<b>private Vorhabenträger und Unternehmen</b>
<b>Max. Förderhöhe:</b>	<b>20.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)</b>	
<b>Höhe des Budgets:</b>	<b>60.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit</b>	

### **Inhalt des Aufrufs:**

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Projekten bei denen Konzeptionelle Grundlagen im Vordergrund stehen:

- Erstellung von Dorfumbauplanungen und Machbarkeitsstudien
- Konzeptionelle Grundlagen für lebenswerte und attraktive Orte unter den Rahmenbedingungen des demografischen Wandels zu schaffen.

Zwendungsfähig sind nicht investive Vorhaben.

### **Voraussetzungen:**

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES Lommatzscher Pflege. Details und Antragsformulare finden Sie im Internet unter dem Menüpunkt

<sup>1</sup> GAP - Gemeinsame Agrarpolitik

<sup>2</sup> LEADER - Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

„Antragsformulare für Ihr Projekt“ unter: <https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/strategie/1f-2.html>

### **Vorhabenauswahl:**

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Lommatzscher Pflege und den darin festgelegten Projektauswahlkriterien durch das Entscheidungsgremium der Lommatzscher Pflege.

Alle fristgerecht zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien (Mindestkriterien) und Rankingkriterien geprüft.

Details zum Auswahlverfahren, den Kohärenzkriterien sowie die Rankingkriterien erhalten Sie unter:

<https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/hinweise.html>

### **einige Hinweise und erste Checkliste für Ihre Vorhaben**

- Ihr Projekt wird im LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege umgesetzt.
- Ihr Projekt darf nicht begonnen sein, das heißt keine Aufträge erteilt, Verträge abgeschlossen oder Arbeiten durchgeführt.
- Projektstart erst nach Bewilligung des zuständigen Landratsamtes möglich!
- Ihr Projekt lässt sich in das Handlungsfeld und die aufgerufene Maßnahme einordnen.
- Ihr Projekt wird mit Vorhabenbeschreibung und allen erforderlichen Unterlagen eingereicht.
- Die Finanzierung für Ihr Projekt erscheint gesichert.

### **Termin der Vorhabenauswahl**

Nach Ablauf der Frist wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl bekannt gegeben: <https://lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/termin-vorhabenauswahl.html>

Die Beratung des Entscheidungsgremiums ist voraussichtlich der 6. Dezember 2023.

### **Beantragung des Vorhabens beim zuständigen Landratsamt**

Anträge müssen durch den Vorhabenträger bis zum 30.09.2024 nach Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Andernfalls verliert der Beschluss seine Gültigkeit.

### **Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Lommatzscher Pflege**

**Büro für Regionalentwicklung**  
LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege  
Nossener Str. 3/5  
01623 Lommatzsch  
  
Tel. 035241-8150-81 / 82  
E-Mail: [projekt@lommatzscher-pflege.de](mailto:projekt@lommatzscher-pflege.de)

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.  
Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Lommatzsch, den 23.08.2023

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.